



C/36/10

ORIGINAL: englisch

DATUM: 13. August 2002

**INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN**  
GENÈVE

**DER RAT**

**Sechshunddreißigste ordentliche Tagung**  
**Genève, 24. Oktober 2002**

BERICHT ÜBER DEN FORTSCHRITT DER ARBEITEN DES TECHNISCHEN  
AUSSCHUSSES, DER TECHNISCHEN ARBEITSGRUPPEN UND DER  
ARBEITSGRUPPE FÜR BIOCHEMISCHE UND MOLEKULARE VERFAHREN UND  
INSBESONDERE FÜR DNS-PROFILIERUNGSVERFAHREN

*Vom Verbandsbüro erstelltes Dokument*

1. Dieses Dokument enthält einen Fortschrittsbericht über die Arbeiten des Technischen Ausschusses (nachstehend „der TC“) und seiner Technischen Arbeitsgruppen (nachstehend „die TWP“) sowie der Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS-Profiliervorgang (nachstehend „die eBMT“).

I.	FORTSCHRITTSBERICHT ÜBER DIE ARBEITEN DES TECHNISCHEN AUSSCHUSSES .....	4
	Teilnahme .....	4
	Prüfungsrichtlinien .....	4
	Allgemeine Einführung .....	5
	Zusammenfassung der Fortschritte beider Erarbeitung der TGP -Dokumente .....	5
	Dokument TGP/7, „Erstellung von Prüfungsrichtlinien“ .....	5
	Verfahren zur Erarbeitung der TGP -und sonstiger wichtiger Dokumente zur Prüfung durch den Technischen Ausschuß .....	5
	Veröffentlichung von Sortenbeschreibungen .....	6
	Biochemische und molekulare Verfahren .....	6
	Vorbereitende Arbeitstage für die Technischen Arbeitsgruppen .....	8
	Vereinbarungen für die DUS -Prüfung .....	8
	Vorsitz der TWP und der BMT .....	8
	Verleihung von UPOV -Medaillen .....	9
	Verschiedenes .....	9
	Programm der neununddreißigsten Tagung .....	9
II.	BERICHT ÜBER DEN FORTSCHRITT DER ARBEITEN DER TECHNISCHEN ARBEITSGRUPPEN UND DER ERARBEITUNGSGRUPPE FÜR BIOCHEMISCHE UND MOLEKULARE VERFAHREN UND INSBESONDERE FÜR DNS - PROFILIERUNGSVERFAHREN .....	10
	Technische Arbeitsgruppe für landwirtschaftliche Arten (TWA) .....	10
	<i>Teilnahme</i> .....	10
	<i>Dem Technischen Ausschuß vorzulegende Entwürfe von Prüfungsrichtlinien</i> .....	10
	<i>Artenspezifische Ad-hoc-Untergruppen für molekulare Verfahren</i> .....	10
	<i>Allgemeine Einführung</i> .....	10
	<i>Erarbeitung der TGP -Dokumente</i> .....	10
	<i>TGP/7, „Erstellung von Prüfungsrichtlinien“</i> .....	11
	<i>Verwaltung von Vergleichssammlungen</i> .....	11
	<i>Beispielssorten</i> .....	12
	<i>Verfahren zur Begründung der Unterscheidbarkeit</i> .....	12
	<i>Von der TWA im Jahre 2002 zu erörternde Entwürfe von Prüfungsrichtlinien</i> .....	12
	<i>Nominierung des Vorsitzenden</i> .....	12
	<i>Programm der nächsten Tagung</i> .....	12
	<i>Termin und Ort der nächsten Tagung</i> .....	13
	Technische Arbeitsgruppe für Automatisierung und Computerprogramme .....	13
	<i>Teilnahme</i> .....	13
	<i>Allgemeine Einführung</i> .....	13
	<i>Erarbeitung der TGP -Dokumente</i> .....	13
	<i>Mischproben</i> .....	13
	<i>Optimierung des Prüfungsumfangs und der Prüfungsgestaltung</i> .....	13
	<i>Verschiedenes</i> .....	14
	<i>Nominierung des Vorsitzenden</i> .....	14
	<i>Programm der nächsten Tagung</i> .....	14
	<i>Termin und Ort der nächsten Tagung</i> .....	14
	Technische Arbeitsgruppe für Obstarten .....	14
	<i>Teilnahme</i> .....	15
	<i>Entwicklungen im Sortenschutz</i> .....	15
	<i>Dem Technischen Ausschuß vorzulegende Entwürfe von Prüfungsrichtlinien</i> .....	15
	<i>Den Berufsorganisationen vorzulegende Entwürfe von Prüfungsrichtlinien</i> .....	15

<i>Artenspezifische Ad-hoc-Untergruppen für molekulare Verfahren</i>	15
<i>Allgemeine Einführung</i>	15
<i>Erarbeitung der TGP -Dokumente</i>	15
<i>TGP/7, „Erstellung von Prüfungsrichtlinien“</i>	16
<i>Zusammenarbeit mit dem Tropical Fruit Network (TFNet)</i>	16
<i>Von der TWFiM im Jahre 2002 zu erörternde Entwürfe von Prüfungsrichtlinien</i>	16
<i>Nominierung des Vorsitzenden</i>	16
<i>Programm der nächsten Tagung</i>	17
<i>Termin und Ort der nächsten Tagung</i>	17
Technische Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und forstliche Baumarten	17
<i>Teilnahme</i>	17
<i>Entwicklungen im Sortenschutz</i>	17
<i>Dem Technischen Ausschuß vorzulegende Entwürfe von Prüfungsrichtlinien</i>	17
<i>Artenspezifische Ad-hoc-Untergruppen für molekulare Verfahren</i>	17
<i>Allgemeine Einführung</i>	18
<i>TGP-Dokumente</i>	18
<i>TGP/7, „Erstellung von Prüfungsrichtlinien“</i>	18
<i>Prüfungssamen vermehrter Zierpflanzen</i>	18
<i>RHS-Farbkarte</i>	19
<i>Von der TWOfiM im Jahre 2002 zu erörternde Entwürfe von Prüfungsrichtlinien</i>	19
<i>Nominierung des Vorsitzenden</i>	19
<i>Programm der nächsten Tagung</i>	19
<i>Termin und Ort der nächsten Tagung</i>	19
Technische Arbeitsgruppe für Gemüsearten	19
<i>Teilnahme</i>	19
<i>Dem Technischen Ausschuß vorzulegende Entwürfe von Prüfungsrichtlinien</i>	20
<i>Von anderen Gremien zu prüfende Entwürfe von Prüfungsrichtlinien</i>	20
<i>Artenspezifische Ad-hoc-Untergruppen für molekulare Verfahren</i>	20
<i>Allgemeine Einführung</i>	20
<i>TGP-Dokumente</i>	21
<i>TGP/7, „Erstellung von Prüfungsrichtlinien“</i>	21
<i>Normung der Krankheitsresistenzprüfungen</i>	21
<i>Auf der Tagung der TWV im Jahre 2002 zu erörternde Prüfungsrichtlinien</i>	21
<i>Nominierung des Vorsitzenden</i>	21
<i>Programm der nächsten Tagung</i>	22
<i>Termin und Ort der nächsten Tagung</i>	22
Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS -	
<i>Profilierungsverfahren</i>	22
<i>Teilnahme</i>	22
<i>Neue Entwicklungen auf dem Gebiet der biochemischen und molekularen Verfahren</i>	22
<i>Beständigkeit der molekularen Marker</i>	22
<i>Artenspezifische Ad-hoc-Untergruppen für molekulare Verfahren</i>	22
<i>Künftige Rolle der BMT</i>	24
<i>Entwicklung von Richtlinien für die Eignung und Anwendung verschiedener biochemischer und molekularer Verfahren</i>	24
<i>Ausarbeitung von Richtlinien für statistische Verfahren für Datenauswertung biochemischer und molekularer Verfahren</i>	24
<i>Programm der nächsten Tagung</i>	25
<i>Termin und Ort der nächsten Tagung</i>	25

## I. FORTSCHRITTSBERICHT ÜBER DIE ARBEITEN DES TECHNISCHEN AUSSCHUSSES

2. Der TC hielt seine achtunddreißigste Tagung unter dem Vorsitz von Herrn Michael Camlin (Vereinigtes Königreich) vom 15. bis 17. April 2002 in Genf ab. Die Aufzeichnung über die auf der Tagung getroffenen Entscheidungen ist in Dokument TC/38/15, darausführliche Bericht in Dokument TC/38/16 Prov. wiedergegeben.

### Teilnahme

3. An der Tagung nahmen 38 Verbandsmitglieder, zwei Beobachterstaaten und sechs Beobachterorganisationen teil.

### Prüfungsrichtlinien

4. Der TC prüfte und billigte folgende Prüfungsrichtlinien aufgrund der vom Redaktionsausschuß empfohlenen Änderungen und sprachlichen Verbesserungen:

TG/8/6	Field Bean/Féverole/Ackerbohne/Haba, Haboncillo
TG/31/8	Cocksfoot/Dactyle/Knaulgras/Dactilo
TG/36/6 Corr.	Rape Seed/Colza/Raps/Colza (Revision von Absatz 4 des Kapitels IV)
TG/39/8	Meadow Fescue, Tall Fescue/Fétuque des prés, Fétuque élevée/ Wiesen-, Rohrschwengel/Festucadelosprados, Festuca alta
TG/41/5	European Plum/Prunier européen/Pflaume/Ciruelo europeo
TG/65/4	Kohlrabi/Chou-rave/Kohlrabi/Colinabo
TG/74/4	Celeriac/Céleri-rave/Knollensellerie/Apionabo
TG/82/4	Celery/Céleri-brancher/Bleich-, Stielsellerie/Apio
TG/90/6	Vegetable Kale/Choufrisé/Grünkohl/Colrizada
TG/117/4	Egg Plant/Aubergine/Aubergine, Eierfrucht/Berenjena
TG/119/4	Vegetable Marrow, Squash/Courgette/Gartenkürbis, Zucchini/ Calabaza, Zapallo
TG/185/3	Turnip Rape/Navette/Rübsen/Nabina
TG/186/2	Sugarcane/Canne à sucre/Zuckerrohr/Cañadea azúcar
TG/187/1	Prunus Rootstock/Porte-greffes de Prunus/Prunus-Unterlagen/ Prunus Portainjerto
TG/188/1	Celosia/Célosie/Celosia/Crestadegallo
TG/189/1	Pentas/Pentas/Pentas/Pentas
TG/190/1	Thyme/Thym/Thymian/Tomillo
TG/194/1	Lavandula, Lavender/Lavandevraie, Lavandins/ Echter Lavendel, Lavendel/Lavándula, Lavanda
TG/195/1	Tobacco/Tabac/Tabak/Tabaco
TG/196/1	New Guinea Impatiens/Impatiens de Nouvelle-Guinée/ Neu-Guinea-Impatiens/Impatiens de Nueva Guinea
TG/197/1	Eustoma/Eustoma/Eustoma/Eustoma

5. Der TC billigte, vorbehaltlich der Überprüfung der Änderungen durch den Erweiterten Redaktionsausschuß, die Prüfungsrichtlinien für Zuckerrohr (TG/186/2). Er billigte, vorbehaltlich der von den Pflanzensachverständigen vereinbarten Änderungen, die

Prüfungsrichtlinien für Rübsen (TG/185/3). Er entschied, daß die beiden Listen von Beispielsorten für die Prüfungsrichtlinien für Tabak (TG/195/1) in eine Anlage aufgenommen werden sollten.

6. Der TC nahm zur Kenntnis, daß der Entwurf der Prüfungsrichtlinien für Salat (Dokument TG/13/8 Lettuce/Laitue/Salat/Lechuga) im Hinblick auf die *Bremia*-Resistenzmerkmale einer Weiterentwicklung bedürfe, und empfahl aufgrund der Bemerkungen der Berufsorganisationen, die Vorschläge für erhebliche Änderungen enthalten (zusätzliche Krankheitsmerkmale, Revision der Vergleichssorten), daß diese vor der Annahme der Prüfungsrichtlinien von der TWV erneut geprüft werden sollten.

### Allgemeine Einführung

7. Der TC schlug vor, daß der Ratauf seiner neunzehnten außerordentlichen Tagung vom 19. April 2002 das Dokument TC/38/5, Anlage I, vorbehaltlich der auf der Tagung angenommenen Änderungen, als Dokument TG/1/3, „Allgemeine Einführung zur Prüfung auf Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit und zur Erarbeitung harmonisierter Beschreibungen von neuen Pflanzensorten“ (nachstehend die „Allgemeine Einführung“), annehme.

### Zusammenfassung der Fortschritte bei der Erarbeitung der TGP - Dokumente

8. Der TC vereinbarte Inhalt und Aufbau der TGP - Dokumente, wie in Anlage I des Dokuments TC/38/7 dargelegt, und billigte den Zeitplan für die Erarbeitung der TGP - Dokumente, wie in Anlage II des Dokuments TC/38/7 zusammengefaßt. Er bestätigte ferner, daß der Erarbeitung des Dokuments TGP/7, „Erstellung von Prüfungsrichtlinien“, und danach der Dokumente TGP/4, „Verwaltung von Sortensammlungen“, TGP/9, „Prüfung der Unterscheidbarkeit“, und TGP/10, „Prüfung der Homogenität“, weiterhin höchste Priorität einzuräumen sei.

### Dokument TGP/7, „Erstellung von Prüfungsrichtlinien“

9. Der TC war der Ansicht, daß das auf der Tagung geänderte Dokument TC/38/8 die Grundlage für Abschnitt 2 des Dokuments TGP/7 („TG - Mustervorlage“) bilden und dementsprechend als Grundlage für alle künftigen Prüfungsrichtlinien dienen sollte.

### Verfahren zur Erarbeitung der TGP - und sonstiger wichtiger Dokumente zur Prüfung durch den Technischen Ausschuß

10. Der TC stimmte dem in Dokument TC/38/9 dargelegten Vorschlag des Vorsitzenden des TC zu, daß die Zusammensetzung des Redaktionsausschusses, der die vier Sprachexperten umfaßt, unverändert bleiben und der Erweiterte Redaktionsausschuß (EEC) weiterhin den Vorsitzenden und den stellvertretenden Vorsitzenden des TC, die Vorsitzenden der TWP und den Vorsitzenden der BMT umfassen sollte. Er vereinbarte, daß nach Bedarf zusätzlich eine begrenzte Anzahl weiterer Mitglieder in den EEC aufgenommen werden könnte, um sicherzustellen, daß ein angemessener Umfang an Fachwissen und Erfahrung verfügbar ist. Der Bedarf an zusätzlichen Mitgliedern soll vom TC oder vom EEC selbst

ermittelt werden. Falls der TC diesem Bedarf zustimmt, würden die Nominierungen weiterer Mitglieder aus den Reihen des Ausschusses für jeweils einen Zeitraum von drei Jahren, der mit der Amtszeit der Vorsitzenden der TWP zusammenfällt, dem TC obliegen.

### Veröffentlichung von Sortenbeschreibungen

11. Der TC prüfte das Dokument TC/38/10 und nahm die besonderen technischen Aspekte zur Kenntnis, die für die Modellstudie über die Veröffentlichung von Sortenbeschreibungen entwickelt werden mußten. Er entschied, die TWP um Vorschläge für Arten gemäß Abschnitt 6.1.1(a) des Dokuments TC/38/10, Anlage, zu ersuchen und gemäß Abschnitt 6.1.1.(b) zu ermitteln, welche Verbandsmitglieder und sonstigen Beteiligten einen Beitrag zur Modellstudie für diese Arten leisten möchten. Er wies sodann die Vorschläge prüfen und auf seiner neununddreißigsten Tagung im Frühjahr 2003 eine kurze Liste auswählen, auf die Modellstudien zu stützen sind. Der TC stimmte dem Vorschlag des Delegierten Frankreichs zu, daß die TWP für die betreffenden Arten ersucht werden sollten, Möglichkeiten zur Aufteilung der allgemein bekannten Sorten in agronomische Gruppierungen zu prüfen.

### Biochemische und molekulare Verfahren

12. Der Stellvertretende Generalsekretär berichtete über die Sitzung der BMT-Überprüfungsgruppe, die am Vorabend stattgefunden hatte, um das Dokument TC/38/14-CAJ/45/5 zu erörtern. Er berichtete, die BMT-Überprüfungsgruppe habe die in Dokument TC/38/14-CAJ/45/5 dargelegten Vorschläge geprüft und folgende Schlüsse gezogen:

Vorschlag 1 (Option 1(a) für einen genspezifischen Marker eines phänotypischen Merkmals) sei aufgrund der Annahmen im Vorschlag nach den Bedingungen des UPOV-Übereinkommens annehmbar und werde die Wirksamkeit des nach dem UPOV-System gewährten Schutzes nicht aushöhlen.

Die Vorschläge 2, 3 und 4 (Option 2: Kalibrieren von Schwellenniveaus für molekulare Merkmale gegen den Mindestabstand bei herkömmlichen Merkmalen für Raps, Mais bzw. Rose) seien, wenn sie für die Verwaltung von Vergleichssammlungen verwendet werden, aufgrund der Annahmen in den Vorschlägen nach den Bedingungen des UPOV-Übereinkommens annehmbar und würden die Wirksamkeit des nach dem UPOV-System gewährten Schutzes nicht aushöhlen.

Hinsichtlich der Vorschläge 5 (Option 3 für Rose) und 6 (Option 3 für Weizen) merkte er an, daß es keinen Konsens über die Annehmbarkeit dieser Vorschläge nach den Bedingungen des UPOV-Übereinkommens gebe und auch keinen Konsens darüber, ob sie die Wirksamkeit des nach dem UPOV-System gewährten Schutzes aushöhlen würden. Es sei Besorgnis darüber geäußert worden, daß es in diesen Vorschlägen bei Anwendung dieses Ansatzes möglich wäre, eine unbegrenzte Anzahl Marker für die Feststellung von Unterschieden zwischen Sorten zu verwenden. Ferner sei Besorgnis darüber geäußert worden, daß Unterschiede auf genetischer Ebene gefunden werden könnten, die beimorphologischen Merkmalen nicht festzustellen seien.

Der Stellvertretende Generalsekretär teilte außerdem einige allgemeine Bemerkungen mit. Zunächst sei Besorgnis über die Zugänglichkeit zu patentierten Verfahren geäußert

worden. Sodann habe die Gruppe betont, daß überprüft werden müsse, ob sich aus neuen Ansätzen Kostenvorteile ergeben würden. Drittens sei auch die Bedeutung der Beziehung zwischen phänotypischen Merkmalen und molekularen Merkmalen erörtert worden. Schließlich sei die Bedeutung der Prüfung der Homogenität und der Beständigkeit an denselben Merkmalen wie für die Unterscheidbarkeit hervorgehoben worden.

13. Der TC prüfte den Bericht des Stellvertretenden Generalsekretärs und pflichtete den Schlußfolgerungen bei, daß die Vorschläge 1, 2, 3 und 4 aufgrund der Annahmen weiterverfolgt werden könnten, und erkannte zugleich an, daß weitere Arbeiten erforderlich seien, um diese Annahmen zu prüfen und, im Falle der Option 2, die Beziehung zwischen morphologischen und molekularen Abständen zu verbessern. Ferner nahm er die Meinungsverschiedenheiten zur Kenntnis, die in bezug auf die Vorschläge 5 und 6 geäußert wurden.

14. Sodann wurde folgender allgemeine Zeitplan in Betracht gezogen: Die BMT-Überprüfungsgruppe gibt dem TC und dem Verwaltungs- und Rechtsausschuß (nachstehend „der CAJ“) Empfehlungen über die oben umrissenen Modelle ab; das Verbandsbüro (nachstehend „das Büro“) erstellt ein Dokument, das diese Empfehlungen und die Überlegungen des TC zur Verbreitung an die TWP enthält; die TWP prüfen dieses Dokument und die detaillierten Berichte über die Arbeit der artenspezifischen Untergruppen; die artenspezifischen Untergruppen treten nach Möglichkeit nach der darauffolgenden Sitzung der entsprechenden TWP zusammen, um die Ansichten der entsprechenden TWP auf der Sitzung darlegen zu können.

15. Die BMT empfahl, die Sitzungen der artenspezifischen Untergruppen in der Regel in Verbindung mit den Sitzungen der entsprechenden TWP abzuhalten. Sie schlug vor, die Sitzungen der artenspezifischen Untergruppen für Raps, Rose und Weizen im Jahre 2002 abzuhalten. Sie schlug jedoch, vorbehaltlich der Prüfung durch die TWA bzw. die TWV, keine Sitzungen für die artenspezifischen Untergruppen für Mais und Tomate vor.

16. Die BMT regte die Einsetzung neuer artenspezifischer Untergruppen für Kartoffel, Pilz, Sojabohne und Zuckerrohr an. Der TC vereinbarte, daß interimistische Vorsitzende der neuen artenspezifischen Untergruppen zwischen dem Vorsitzenden des TC und dem Vorsitzenden der entsprechenden TWP vereinbart und diese Ämter sodann vom TC auf seiner Tagung im Frühjahr 2003 im Hinblick auf ihre Genehmigung geprüft werden sollten. Er vereinbarte, daß zum jetzigen Zeitpunkt keine artenspezifische Untergruppe für Pfirsich oder Zitruse eingesetzt werden sollte.

17. Der TC überprüfte als Reaktion auf jüngste Entwicklungen bei der UPOV die Rolle der BMT hinsichtlich biochemischer und molekularer Verfahren und insbesondere die Einsetzung der BMT-Überprüfungsgruppe und der artenspezifischen Untergruppen. Er stützte seine Erörterungen auf den Vorschlag der BMT. Auf dieser Grundlage legte er die künftige Rolle der BMT wie folgt fest:

ROLLE DER BMT

Die BMT ist eine den DUS -Sachverständigen, biochemischen und molekularen Fachleuten und Pflanzenzüchtern offene Gruppe. Sie betrachtet es als ihre Funktion,

- i) die allgemeinen Entwicklungen auf dem Gebiet der biochemischen und molekularen Verfahren zu überprüfen;
- ii) die Kenntnis einschlägiger Anwendungen biochemischer und molekularer Verfahren in der Pflanzenzüchtung aufrechtzuerhalten;
- iii) die mögliche Anwendung biochemischer und molekularer Verfahren bei der DUS -Prüfung zu untersuchen und ihre Überlegung dem Technischen Ausschuß darzulegen;
- iv) gegebenenfalls Richtlinien für biochemische und molekulare Verfahren und deren Harmonisierung aufzustellen und insbesondere Beiträge zur Erstellung des Dokuments TGP/15, „Neue Merkmalstypen“, zu leisten. Diese Richtlinien sollen in Verbindung mit der TWC entwickelt werden);
- v) Initiativen der TWP zur Einsetzung artenspezifischer Untergruppen zu prüfen, indem den verfügbaren Informationen und der Notwendigkeit biochemischer und molekularer Verfahren Rechnung getragen wird;
- vi) Richtlinien für die Verwaltung und Harmonisierung von Datenbanken mit biochemischen und molekularen Informationen in Verbindung mit der TWC aufzustellen;
- vii) die Berichte der artenspezifischen Untergruppen und der BMT -Überprüfungsgruppe entgegenzunehmen;
- viii) ein Diskussionsforum über die Anwendung biochemischer und molekularer Verfahren bei der Prüfung der wesentlichen Ableitung und beider Sortenidentifikation bereitzustellen.

Vorbereitende Arbeitstagen für die Technischen Arbeitsgruppen

18. Der TC vereinbarte gemäß den Vorschlägen in Dokument TC/38/12, daß das Büro versuchen sollte, für alle im Jahre 2002 stattfindenden TWP -Sitzungen vorbereitende Arbeitstagen zu veranstalten und dem TC auf seiner neununddreißigsten Tagung im Frühjahr 2003 über den Ausgang Bericht zu erstatten. Die Einladungen zu den Arbeitstagen würden in den offiziellen Einladungen zu den TWP -Sitzungen enthalten sein.

Vereinbarungen für die DUS Prüfung

19. Der TC nahm den Bericht über die Vereinbarungen für die DUS -Prüfung, wie in Dokument TC/38/13 enthalten, zur Kenntnis.

Vorsitz der TWP und der BMT

20. Der TC schlug dem Rat vor, auf seiner Tagung im Oktober 2002 folgende Personen zu Vorsitzenden für den Zeitraum 2003 -2005 zu wählen:

TWA:	Herrn Carlos Gómez -Etchebarne, Uruguay
TWC:	Herrn Uwe Meyer, Deutschland
TWF:	Herrn Erik Schulte, Deutschland
TWO:	Herrn Chris Barnaby, Neuseeland
TWV:	Herrn Kees van Ettehoven, Niederlande
BMT:	Herrn Gerhard Deneken, Dänemark

### Verleihung von UPOV -Medaillen

21. Der Stellvertretende Generalsekretär überreichte Herrn Joël Guiard eine UPOV-Silbermedaille in Anerkennung seiner Arbeit als Vorsitzender des Technischen Ausschusses (1996-1998) und zwei UPOV -Bronzemedailles in Anerkennung seiner Tätigkeit als Vorsitzender der Technischen Arbeitsgruppe für landwirtschaftliche Arten (1985 -1987) und der Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS Profilierungsverfahren (1994 -1998). Herr Joost Barendrecht erhielt eine UPOV-Bronzemedaille für seine Tätigkeit als Vorsitzender der Technischen Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und forstliche Baumarten (1988 -1990 und 1997- 1999).

### Verschiedenes

22. Nebst den oben erwähnten Punkten hörte der TC einen mündlichen Bericht des Stellvertretenden Generalsekretärs über die wichtigen Fragen, die auf den letzten Tagungen des CAJ, des Beratenden Ausschusses und des Rates erörtert wurden, sowie die Fortschrittsberichte über die Arbeit der TWP sowie der BMT und der artenspezifischen *Ad-hoc*-Untergruppen für molekulare Verfahren; er erörterte Angelegenheiten bezüglich des Schutzes samen vermehrter Ziersorten; erhielt die Beratung des CAJ bezüglich des Status der Auskünfte im Technischen Fragebogen, über Merkmale, die mit patentierten Methoden geprüft werden, und Sortenidentifikation; er erörterte die vom Büro vorgeschlagene Überprüfung der UPOV -Informationsdatenbank und der Informationsdienste, nahm den Bericht über die Vereinbarungen für die DUS -Prüfung, wie in Dokument TC/38/13 dargelegt, zur Kenntnis und nahm das Dokument TC/38/4 mit der Liste der Arten, an denen praktische technische Kenntnisse erworben wurden, zur Kenntnis.

### Programm der neununddreißigsten Tagung

23. Der TC schlug vor, daß die vorläufige Tagesordnung für seine neununddreißigste Tagung im Jahre 2003 in Genf folgende Punkte umfassen sollte: Bericht über die auf den letzten Tagungen des CAJ, des Beratenden Ausschusses und des Rates erörterten wichtigen Angelegenheiten, Nominierungen für die Mitgliedschaft im Erweiterten Redaktionsausschuß, Berichte über den Fortschritt der Arbeiten der TWP, einschließlich der BMT und der artenspezifischen Untergruppen, von den TWP vorgebrachte Fragen, vom TC zu prüfende TGP-Dokumente, Veröffentlichung von Sortenbeschreibungen, UPOV-Informationsdatenbanken, vorbereitende Arbeitstagungen, Prüfungsrichtlinien, Liste der Arten, an denen praktische technische Kenntnisse erworben oder für die nationale Richtlinien aufgestellt wurden, Programm der vierzigsten Tagung und Annahme der Aufzeichnung über die auf der Tagung getroffenen Entscheidungen (wenn zeitlich möglich).

## II. BERICHT ÜBER DEN FORTSCHRITT DER ARBEITEN DER TECHNISCHE N ARBEITSGRUPPEN UND DER ARBEITSGRUPPE FÜR BIOCHEMISCHE UND MOLEKULARE VERFAHREN UND INSBESONDERE FÜR DNS - PROFILIERUNGSVERFAHREN

### Technische Arbeitsgruppe für landwirtschaftliche Arten (TWA)

24. Die Technischen Arbeitsgruppe für landwirtschaftliche Arten (nachstehend „die TWA“) hielt ihre dreißigste Tagung unter dem Vorsitz von Frau Françoise Blouet (Frankreich) vom 3. bis 7. September 2001 in Texcoco, Mexiko, ab. Die Aufzeichnung über die getroffenen Entscheidungen ist in Dokument TWA/30/19, der ausführliche Bericht in Dokument TWA/30/20 wiedergegeben.

#### *Teilnahme*

25. An der Tagung nahmen 21 Verbandsmitglieder, zwei Beobachterstaaten und zwei Beobachterorganisationen teil.

#### *Dem Technischen Ausschuß vorzulegende Entwürfe von Prüfungsrichtlinien*

26. Die TWA entschied, die Entwürfe der Richtlinien für folgende Arten an die Berufsorganisationen weiterzuleiten und sodann dem TC im April 2002 zur Annahme vorzulegen: Ackerbohne; Knaulgras; Raps (Revision); Rübsen; Tabak; Wiesen -, Rohrschwengel; Zuckerrohr.

#### *Artenspezifische Ad-hoc-Untergruppen für molekulare Verfahren*

27. Die TWA vertrat die Ansicht, daß es zweckmäßig wäre, eine Untergruppe für eine vegetativ vermehrte landwirtschaftliche Art einzusetzen, und regte an, daß entweder Zuckerrohr oder Kartoffel geeignet wäre.

#### *Allgemeine Einführung*

28. Die TWA prüfte den in Dokument TC/37/9(a) enthaltenen Entwurf der Allgemeinen Einföhrung sowie die Bemerkungen der Technischen Arbeitsgruppe für Automatisierung und Computerprogramme (TWC) und der Technischen Arbeitsgruppe für Gemüsearten (TWV) und schlug Änderungen des Wortlauts vor, die vom TC zu prüfen sind.

29. Fernerschlug sie vor, daß der TC jede TWPersuchen sollte, Entwürfe für Vorschläge über die Art und Weise auszuarbeiten, wie die Merkmalstabellen zu organisieren ist, um die im Entwurf der Allgemeinen Einföhrung erwähnte „lange Liste“ zu bewältigen, die sich aus den in der Allgemeinen Einföhrung erwähnten Kriterien für die Merkmale in den Prüfungsrichtlinien ergibt.

#### *Erarbeitung der TGP -Dokumente*

30. Die TWA prüfte die Vorschläge in Dokument TWA/30/7 für die Erarbeitung der TGP -Dokumente und legte spezifische Vorschläge für die von der TWA zu leistenden Beiträge vor.

*TGP/7,,ErstellungvonPrüfungsrichtlinien“*

31. Die TWA legte Vorschläge zur Verbesserung des Dokuments TWA/30/6 vor, das als Grundlage für das Dokument TGP/7,,ErstellungvonPrüfungsrichtlinien“, dienen soll.

*VerwaltungvonVergleichssammlungen*

32. Die TWA prüfte folgende Aspekte bezüglich der Verwaltung von Vergleichssammlungen:

- a) die Beziehung zwischen allgemein bekannten Sorten und den (Vergleichs -) Sortimenten

33. Es wurde vereinbart, das Dokument TWA/30/17 zu überarbeiten, um klarzustellen, daß die technische Prüfung nicht immer eine nevollständige Prüfung der Unterscheidbarkeit ergeben kann, und um zu erläutern, daß in diesen Fällen andere Maßnahmen getroffen werden können. Ferner wurde vorgeschlagen, daß das Dokument die Verwendung von Sortenbeschreibungen, die aufgrund von Nicht -UPOV-Merkmalen erstellt werden, berücksichtigen sollte.

- b) Sortenbeschreibung und Umwelteinflüsse

34. Es herrschte die Ansicht, daß insbesondere das Dokument über Gerste (Dokument TWA/30/16) die Notwendigkeit aufzeige, das Verfahren für die Auswahl von Merkmalen mit Sternchen zu überprüfen, damit zweckdienliche harmonisierte Beschreibungen erreicht werden. Ferner wurde auf die Notwendigkeit hingewiesen, eine breitere Palette von Beispielsorten zu prüfen und die Beispielsorten regelmäßiger zu aktualisieren. Ein Referat über Weizen deutete an, daß die Auswahl von Gruppierungsmerkmalen einer weiteren Prüfung bedürfe, da viele von diesen variable Ausprägungsstufen für dieselben Sorten aufzuweisen schienen.

35. Der Sachverständige aus Dänemark teilte mit, daß er untersuchen werde, ob es möglich sei, ein statistisches Verfahren zu entwickeln, um die Unterschiede zwischen Beschreibungen infolge von „Landeseffekten“ auszuschalten. Es wurde festgehalten, daß ein Landeseffekt auf den Unterschied bei der Erfassung des Merkmals zurückzuführen sein könnte, und es wurde eingeräumt, daß eine Verbesserung der Abbildung der Merkmale in den Prüfungsrichtlinien notwendig sei, um dies möglichst zu begrenzen. Insbesondere wurde angeregt, Fotoaufnahmen oder Diagramme für die Abbildung der Merkmale zu verwenden, anstatt sich zu diesem Zweck auf Beispielsorten zu verlassen. Allerdings wurde festgehalten, daß die Beispielsorten für die Normung der Beschreibungen wichtig seien.

36. Es wurde vorgeschlagen, weitere Untersuchungen an anderen Arten vorzunehmen und außerdem eine Empfehlung an den TC abzugeben, daß eine derartige Untersuchung stets als Teil des Prozesses der Überarbeitung der Prüfungsrichtlinien durchgeführt werden sollte.

37. Deutschland erklärte sich bereit, eine Untersuchung an Winterraps (unter Inanspruchnahme einer ähnlichen, in Dokument TWA/30/12 enthaltenen Studie) durchzuführen. Australien erklärte, es werde eine solche für Sommerweizen vornehmen, und das Vereinigte Königreich wird seine Untersuchung an Winterweizen weiterentwickeln.

c) Software, die den phänotypischen Abstand für die Unterscheidbarkeit verwendet

38. Das von Frankreich entwickelte System „GAIA“ für das Vor-Screening von Sorten bei der Unterscheidbarkeitsprüfung wurde in Dokument TWA/30/15 vorgestellt. Der Sitzung wurde mitgeteilt, daß Frankreich den UPOV-Mitgliedern diese Software zur Verfügung stellen werde.

39. Es wurde angemerkt, daß das System jeder Art oder jedem Sortentyp angepaßt werden müsse und es wichtig sei, eine „Einflußanalyse“ durchzuführen, um festzustellen, ob in der Vergangenheit bei der Anwendung dieses Verfahrens unterschiedliche Entscheidungen getroffen worden wären.

40. Es wurde vereinbart, das Verfahren als Entwurf des Dokuments TGP/9.3, „Berücksichtigung aller allgemein bekannten Sorten bei der Unterscheidbarkeitsprüfung“, zu erläutern und zu entwickeln.

#### *Beispielssorten*

41. Die TWA beschloß, ein Projekt für den Austausch von Samen ausgewählter Sorten zwischen interessierten Ländern aufzustellen, wobei jeder bzw. die meisten Teilnehmer in ihren Ländern Beschreibungen erstellen sollten. Diese Beschreibungen würden sodann an einen Koordinator übersandt, der einen Bericht ausarbeiten soll. Projekte wurden vorgeschlagen für Sommerhafer (Koordinator: Schweden), Lupinen (Koordinator: Südafrika) und Weißklee (Koordinator: Neuseeland). Ein Projekt für Reis könnte in Betracht gezogen werden, falls ein Koordinator gefunden wird.

#### *Verfahren zur Begründung der Unterscheidbarkeit*

42. Die TWA erörterte das Verfahren zur Begründung der Unterscheidbarkeit und faßte die Entwicklung von Musterverfahren für ein „amtliches“ Prüfungssystem und ein „Züchterprüfungssystem“ ins Auge. Ferner stimmte sie einem Dokumententwurf über die Anwendung der Hybridformel zu.

#### *Von der TWA im Jahre 2002 zu erörternde Entwürfe von Prüfungsrichtlinien*

43. Die TWA entschied, daß folgende Entwürfe von Prüfungsrichtlinien einer weiteren Überprüfung und Erörterung auf der Tagung der TWA im Jahre 2002 bedürfen: Hornschotenklee; Kartoffel; Lupinen; Reis; Weißklee. Erste Entwürfe der Prüfungsrichtlinien für folgende Arten sollen der TWA im Jahre 2002 zur Erörterung vorgelegt werden: Kaffee; Körneramaranth; Luzerne (Revision); *Medicago* (ohne *sativa*).

#### *Nominierung des Vorsitzenden*

44. Die TWA schlug dem TC vor, daß er dem Rat, Herrn Carlos Gómez-Etchebarne (Uruguay) als nächsten Vorsitzenden der TWA empfehle.

#### *Programm der nächsten Tagung*

45. Die TWA beabsichtigt, auf ihrer einunddreißigsten Tagung folgende Themen zu behandeln: Kurzberichte über besondere Entwicklungen im Sortenschutz bei landwirtschaftlichen Arten; auf den letzten Tagungen des TC und der TWP getroffene

wichtige Entscheidungen; Bericht über die artenspezifischen *Ad-hoc*-Untergruppen für molekulare Verfahren; TGP-Dokumente; Sortenschutz und Umwelteinflüsse; Projekt für den Austausch von Samen ausgewählter Sorten zwischen interessierten Ländern; endgültige Erörterungen der Entwürfe der Richtlinien für Hornschotenklee, Reis und Weißklee; Erörterung der Arbeitspapiere für die Richtlinien für Kaffee, Kartoffel, Körneramaranth, Lupinen, Luzerne (Revision) und *Medicago* (ohne *sativa*); Aufzeichnung über die auf der Tagung getroffenen Entscheidungen und künftiges Programm; Termin und Ort der nächsten Tagung.

#### *Termin und Ort der nächsten Tagung*

46. Die TWA schlug vor, auf Einladung Brasiliens die einunddreißigste Tagung der TWA im Jahre 2002 in Brasilien abzuhalten. Angebote für die Veranstaltung der darauffolgenden Tagung der TWA gingen wie folgt ein: Japan (2003), Neuseeland (2004), Südafrika (2005).

#### Technische Arbeitsgruppe für Automatisierung und Computerprogramme

47. Die Technische Arbeitsgruppe für Automatisierung und Computerprogramme (nachstehend „die TWC“) hielt ihre neunzehnte Tagung unter dem Vorsitz von Herrn Wieslaw Pilarczyk (Polen) vom 4. bis 7. Juni 2001 in Prag ab. Die Aufzeichnung über die auf der Tagung getroffenen Entscheidungen ist in Dokument TWC/19/12, der ausführliche Bericht in Dokument TWC/19/13 enthalten.

#### *Teilnahme*

48. An der Tagung nahmen 15 Verbandsmitglieder und zwei Beobachterstaatenteil.

#### *Allgemeine Einführung*

49. Die TWC prüfte den in Dokument TC/37/9(a) enthaltenen Entwurf der Allgemeinen Einführung und schlug Änderungen des Wortlauts vor, die vom TC zu prüfen sind.

#### *Erarbeitung der TGP-Dokumente*

50. Die TWC prüfte die Abfassung der TGP-Dokumente und entschied, sich auf die Erarbeitung der Dokumente TGP/8, „Verwendung statistischer Verfahren bei der DUS-Prüfung“, TGP/9, „Prüfung der Unterscheidbarkeit“, und TGP/10, „Prüfung der Homogenität“, zu konzentrieren.

#### *Mischproben*

51. Die TWC erörterte Verfahren für die Prüfung der Homogenität von Merkmalen bei Mischproben und stellte fest, daß in diesem Falle ein gewisser Informationsverlust zu erwarten sei. Sie vereinbarte, ein neues Dokument als Abschnitt in Dokument TGP/8, „Verwendung statistischer Verfahren bei der DUS-Prüfung“, abzufassen.

#### *Optimierung des Prüfungsumfanges und der Prüfungsgestaltung*

52. Es wurden Vorschläge für die Optimierung des Umfangs der Anbauprüfung untersucht. Die Erörterungen stützten sich auf ein Dokument über die Bestimmung des optimalen

Prüfungsumfangs und auf eine Präsentation des Programms Qalstat. Die TWC zog den Schluß, daß die Verfahren für die Berechnung der optimalen Größe des Anbauversuchs die Effizienz erhöhen und möglicherweise zu einer Verringerung der Anzahl erforderlicher Prüfungsjahre führen würde. In bezug auf die Prüfungsge staltung erörterte sie die Effizienz der unvollständigen Parzellengestaltung bei DUS -Prüfungen sowie die räumliche Abhängigkeit (spatial dependency) und die Parzellengestaltung. Die TWC zog den Schluß, daß die räumliche Abhängigkeit die Effizienz des Anbau versuchs verbessern könnte, wenn eine ausreichende räumliche Abhängigkeit bei genügend Merkmalen vorhanden sei, daß sie jedoch beider Auswertung der Daten zusätzliche Komplikationen verursachen könnte.

#### *Verschiedenes*

53. Die TWC nahm folgendes z ur Kenntnis: einen Bericht über die Homogenitätsniveaus von COYU für Gräser, und vereinbarte, für das kommende Jahr ein Dokument mit Informationen über die in den Verbandsstaaten verwendeten Wahrscheinlichkeitsniveaus zu erstellen; zwei Berichte über die V erwendung der Bildanalyse und das Ergebnis eines Fragebogens über die Verwendung der Bildanalyse bei der Sortenprüfung; die auf Ersuchen der TWC am DUST -System vorgenommenen Verbesserungen sowie die Tatsache, daß die jüngste Version mit der Bezeichnung DUS TNT nun mehr freiverfügbar sei.

#### *Nominierung des Vorsitzenden*

54. Die TWC vereinbarte, dem TC vorzuschlagen, daß er dem Rat Herrn Uwe Meyer (Deutschland) als neuen Vorsitzenden der TWC empfehle.

#### *Programm der nächsten Tagung*

55. Die TWC beabsichtigt, auf ihrer zwanzigsten Tagung folgende Themen zu erörtern: Bericht über Themen von besonderem Interesse für die TWC, die auf der siebenunddreißigsten Tagung des TC aufgeworfen wurden; von anderen TWP vorgebrachte Fragen; Bericht über neue Ent wicklungen in den Verbandsstaaten; TGP -Dokumente; UPOV-ROM-Datenbank für Pflanzensorten; Bericht über die Entwicklungen in den Untergruppen für molekulare Verfahren; Entwicklungen im World Wide Web; Liste der von der TWC erstellten statistischen Dokumente; Liste der statistischen Dokumente, die Empfehlungen oder Verfahren von möglichem Interesse für die Technischen Arbeitsgruppen enthalten.

#### *Termin und Ort der nächsten Tagung*

56. Die TWC schlug vor, auf Einladung Mexikos ihre zwanzigste Tagung vom 17. bis 20. Juni 2002 in Texcoco, Mexiko, abzuhalten und regte an, in Verbindung mit dieser Tagung eine Arbeitstagung über Datenverarbeitung abzuhalten.

#### Technische Arbeitsgruppe für Obstarten

57. Die Technische Arbeitsgruppe für Obstarten (nach stehend „die TWF“) hielt ihre zweiunddreißigste Tagung unter dem Vorsitz von Herrn József Harsányi (Ungarn) vom 1. bis 5. Oktober 2001 in Valencia, Spanien, ab. Die Aufzeichnung über die auf der Tagung getroffenen Entscheidungen ist in Dokument TWF/32/19 Rev., der ausführliche Bericht in Dokument TWF/32/20 enthalten.

*Teilnahme*

58. An der Tagung nahmen 18 Verbandsmitglieder, ein Beobachterstaat und eine Beobachterorganisation teil.

*Entwicklungen im Sortenschutz*

59. In den meisten der auf der Tagung vertretenen Verbandsmitgliedern war die Anzahl Anträge für Obstarten stabil. Einzelne Sachverständige berichteten, daß die Zahl der Anträge für neue Arten und interspezifische Pflanzen zugenommen habe.

*Dem Technischen Ausschuß vorzulegende Entwürfe von Prüfungsrichtlinien*

60. Die TWF entschied, daß die Entwürfe der Prüfungsrichtlinien für folgende Arten an die Berufsorganisationen übersandt und sodann im April 2002 dem TC zur Genehmigung vorgelegt werden sollten: Pflaume (Revision); *Prunus*-Unterlagen.

*Den Berufsorganisationen vorzulegende Entwürfe von Prüfungsrichtlinien*

61. Die TWF entschied, daß die Entwürfe der Prüfungsrichtlinien für folgende Arten an die Berufsorganisationen übersandt werden sollten: Grapefruit und Paßmelmuse (Revision); Mandarine (Revision); Orange (Revision); Zitrone und Limette (Revision).

*Artenspezifische Ad-hoc-Untergruppen für molekulare Verfahren*

62. Die TWF bekräftigte ihre Unterstützung für die Einsetzung einer artenspezifischen Ad-hoc-Untergruppe für Pfirsich. Die TWF wünschte ferner die Möglichkeit zu prüfen, eine Untergruppe für Zitrone einzusetzen, und regte an, daß diese unter der Leitung eines einzigen Vorsitzenden mit der Untergruppe für Pfirsich zusammengelegt werden könnte. Sie entschied, Herrn Erik Schulte (Deutschland) zum Vorsitzenden der Untergruppe für Pfirsich bzw. für Pfirsich und Zitrone, zu ernennen, falls eines der beiden eingesetzt wird.

*Allgemeine Einführung*

63. Die TWF überprüfte das Dokument TC/37/9(a) aufgrund der in den Dokumenten TWF/32/8Add. und TWO/34/20, Anlage I, vorgeschlagenen Änderungen und schlug dem TC weitere Änderungen vor.

*Erarbeitung der TGP-Dokumente*

64. Die TWF überprüfte das Dokument TWF/32/10 und schlug Änderungen des Dokuments vor, die den Beitrag widerspiegeln sollen, den die TWF zur Erarbeitung der TGP-Dokumente zu leisten beabsichtigt.

*TGP/7,,ErstellungvonPrüfungsrichtlinien“*

65. Die TWF überprüfte den in Dokument TC/37/10, Anlage I, enthaltenen Entwurf des Standardwortlauts für alle Prüfungsrichtlinien und schlug dem TC bestimmte Änderungen dieses Wortlauts vor.

66. Sie erörterte die Notwendigkeit, Gruppierungsmerkmale einzubeziehen, und zog den Schluß, daß diese für die Prüfer der Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit (DUS) in einem „amtlichen“ Prüfungssystem nicht notwendig seien, weil die für die Gruppierung verwendeten Merkmale jene seien, die vom Antragsteller im Technischen Fragebogen mitgeteilt werden. Es wurde jedoch angemerkt, daß sie für die DUS-Prüfer in einem Züchterprüfungssystem von Interesse sein könnten, in dem nicht der Fragebogen der UPOV verwendet wird. Sie entschied, daß nach Abklärung der Angelegenheit weitere Klärungen der Kriterien für die Auswahl der Gruppierungsmerkmale erforderlich seien, und schlug einen vorläufigen Wortlaut vor.

67. Die TWF vertrat die Ansicht, daß Beispielsorten für qualitative Merkmale nicht notwendig seien und nicht angegeben werden müßten, wenn Abbildungen eingeschlossen sind. Sie sei nicht sicher, ob Beispielsorten für pseudoqualitative Merkmale erforderlich seien, und werde dies auf der nächsten Tagung prüfen.

68. Die TWF begann mit der Überprüfung der in Dokument TWF/32/9 Rev. enthaltenen erläuternden Anmerkungen und des standardisierten fakultativen Wortlauts. Sie hatte nicht genügend Zeit, um das Dokument vollständig zu überprüfen, und entschied, bestimmte Aspekte, die am dringendsten einer Abklärung bedürfen, zu erörtern. Diese waren: die Darlegung der quantitativen Merkmale; die Beschreibung der Merkmale bezüglich Apex/Spitze; die Klärung des Reifestadiums.

*Zusammenarbeit mit dem Tropical Fruit Network (TFNet)*

69. Die TWF nahm zur Kenntnis, daß Japan das Büro über seinen jüngsten Schriftwechsel mit TFNet unterrichten werde. Das Büro werde sodann zusammen mit dem Vorsitzenden der TWF prüfen, wie die Angelegenheit weitergeführt werden soll. Es werde ferner TFNet mitteilen, daß sie mit UPOV-Mitgliedern oder dem Büro Verbindung aufnehmen könne, um die Abfassung von Prüfungsrichtlinien für Arten von Interesse zu vereinbaren.

*Von der TWF im Jahre 2002 zu erörternde Entwürfe von Prüfungsrichtlinien*

70. Die TWF entschied, daß folgende Entwürfe von Prüfungsrichtlinien einer weiteren Revision und Erörterung auf der Tagung der TWF im Jahre 2002 bedürfen: Aprikose (Revision); Cherimoya; Dreiblättrige Orange; Feige; Feigenkaktus (*Opuntia*); Kaki (Revision); Quitte (Revision); Himbeere (Revision); Avocado (Revision).

71. Erste Entwürfe der Richtlinien für folgende Arten werden auf der Tagung der TWF im Jahre 2002 zur Erörterung vorgelegt: Ananas; Apfel (Revision); Mango (Revision); Passionsfrucht.

*Nominierung des Vorsitzenden*

72. Die TWF vereinbarte, dem TC vorzuschlagen, daß er dem Rat Herrn Erik Schulte (Deutschland) als nächsten Vorsitzenden der TWF empfehle.

*Programm der nächsten Tagung*

73. Die TWF beabsichtigt, auf ihrer dreiunddreißigsten Tagung folgende Themen zu erörtern: Kurzberichte über neue Entwicklungen im Sortenschutz bei Obstarten; Bericht über andere TWP und den TC; TGP -Dokumente; Erörterungen der Entwürfe von Prüfungsrichtlinien; künftiges Programm, Termin und Ort der nächsten Tagung.

*Termin und Ort der nächsten Tagung*

74. Die TWF schlug vor, auf Einladung Argentiniens ihre dreiunddreißigste Tagung vom 25. bis 29. November 2002 in Argentinien abzuhalten.

Technische Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und forstliche Baumarten

75. Die Technische Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und forstliche Baumarten (nachstehend „die TWO“) hielt ihre vierunddreißigste Tagung unter dem Vorsitz von Frau Elizabeth Scott (Vereinigtes Königreich) vom 24. bis 28. September 2001 in Nagano, Japan, ab. Die Aufzeichnung über die auf der Tagung getroffenen Entscheidungen ist in Dokument TWO/34/20 Rev., das ausführliche Bericht in Dokument TWO/34/21 enthalten.

*Teilnahme*

76. An der Tagung nahmen 11 Verbandsmitglieder, ein Beobachterstaat und zwei Beobachterorganisationen teil.

*Entwicklungen im Sortenschutz*

77. Die meisten anwesenden Verbandsmitglieder berichteten, daß die Anzahl neuer Arten wie auch die Anzahl der Anträge zugenommen habe und daß Ziersorten für ihre Ämter zu einer immer wichtigeren Kategorie würden. Ferner wurde angegeben, daß auch die Anzahl Anträge für Medizinale- und Duftpflanzen zunahme.

*Dem Technischen Ausschuß vorzulegende Entwürfe von Prüfungsrichtlinien*

78. Die TWO entschied, die Entwürfe der Prüfungsrichtlinien für folgende Arten an die Berufsorganisationen zu übersenden und sodann dem TC im April 2002 zur Annahme vorzulegen: *Celosia* (bereits an die Berufsorganisationen übersandt); Echter Lavendel, Lavendel; *Eustoma*; Neu-Guinea-*Impatiens* (Revision); *Pentas* (bereits an die Berufsorganisationen übersandt); *Thymian*; Zierapfel (Revision).

*Artenspezifische Ad-hoc-Untergruppen für molekulare Verfahren*

79. Als Teileiner Studie über molekulare Verfahren vereinbarten die Mitglieder der TWO, den Niederlanden Auskünfte über beliebige Sortenpaare von Rose zu erteilen, die in einer DUS Prüfung für nicht unterscheidbar befunden wurden. Derartige Sortenpaare von Rose sollen geprüft werden, um festzustellen, ob sie bei Anwendung molekularer Merkmale unterscheidbar sind.

### *Allgemeine Einführung*

80. Die TWO überprüfte das Dokument TC/37/9(a) aufgrund der in den Dokumenten TWO/34/7 Rev. vorgeschlagenen Änderungen und schlug dem TC weitere Änderungen des Wortlauts vor.

### *TGP-Dokumente*

81. Die TWO überprüfte das Dokument TWO/34/9 und schlug Änderungen des Dokuments vor, die den Beitrag widerspiegeln sollen, die die TWO zur Erarbeitung der TGP -Dokumente zu leisten beabsichtigt.

### *TGP/7, „Erstellung von Prüfungsrichtlinien“*

82. Die TWO überprüfte den in Dokument TC/37/10, Anlage I, enthaltenen vorläufigen Standardwortlaut für alle Prüfungsrichtlinien und schlug dem TC Änderungen des Wortlauts vor.

83. Bei der Prüfung der Kriterien für die Merkmale in den Prüfungsrichtlinien, die in den Technischen Fragebogen aufzunehmen sind, entschied die TWO, daß diese Merkmale

- a) die Gruppierungsmerkmale und
- b) die unterscheidungskräftigsten Merkmale,

umfassen sollten, es sei denn, daß man es für unrealistisch halte, von den Züchtern zu verlangen, daß sie in der Lage sind, diese Merkmale zu verstehen oder zu prüfen.

### *Prüfungssamen vermehrter Zierpflanzen*

84. Es herrschte Einigung darüber, daß das Büro einen Fragebogen ausarbeiten sollte, um die Prüfungsbehörden mit Erfahrung auf dem Gebiet der DUS -Prüfung samenvermehrter Zierpflanzen zu ermitteln. Dieser würde um Auskünfte über bereits geprüfte Arten, die Vereinbarungen für die Prüfung (amtliche Prüfung, Züchterprüfung oder eine Kombination der beiden), die für die Prüfung erforderliche Anzahl Wachstumsperioden und Prüfungsjahre sowie über die Homogenitätskriterien ersuchen. Die Ergebnisse würden an alle Mitglieder der TWO verbreitet mit dem Ziel, die internationale Harmonisierung bei der DUS -Prüfung zu verbessern und Auskünfte über die Quellen von Fachkenntnissen zu erteilen.

85. Der Vertreter des Internationalen Samenhandelsverbandes (FIS) stellte fest, daß die Sortenzüchter, die „verbesserte“ Formen ihrer geschützten Sorten entwickeln, nach der Akte von 1991 des UPOV -Übereinkommens den Schutz für diese verbesserten Sorten erwirken könnten, falls diese als im wesentlichen abgeleitete Sorten angesehen würden.

86. Der Vertreter des Internationalen Samenhandelsverbandes (FIS) äußerte die Ansicht, daß der Schutz selektierter Elternlinien, die bei verschiedenen Hybriden verwendet werden, das kostengünstigste Verfahren zur Erwirkung des Schutzes für eine Reihe von Hybridsorten sein könnte.

*RHS-Farbkarte*

87. Die TWO verpflichtete sich, das Dokument über die UPOV -Farbkarte nach der Einführung der Version 2001 der RHS Farbkarte auf den neuesten Stand zu bringen.

*Von der TWO im Jahre 2002 zu erörternde Entwürfe von Prüfungsrichtlinien*

88. Die TWO entschied, daß folgende Entwürfe der Prüfungsrichtlinien einer weiteren Überprüfung und Erörterung durch die TWO im Jahre 2002 bedürfen: *Brachycome*; *Bracteantha*; Waldrebe; *Dendrobium*; *Impatiens*; *Leptospermum*; Petunie; Phalaenopsis; Sammetblume; Chamelaucium; Weide (Revision); Dahlie.

89. Die ersten Entwürfe der Richtlinien für folgende Arten werden der TWO im Jahre 2002 zur Erörterung vorgelegt: Rose (nur Schnittblume); Poinsettie (Revision); Eisenkraut; Johanniskraut (beertragende Arten); Immergrün.

*Nominierung des Vorsitzenden*

90. Die TWO vereinbarte, dem TC vorzuschlagen, daß er dem Rat Herrn Chris Barnaby (Neuseeland) als nächsten Vorsitzenden der TWO empfehle.

*Programm der nächsten Tagung*

91. Die TWO beabsichtigt, auf ihrer dreiunddreißigsten Tagung folgende Themen zu behandeln: Kurzberichte über besondere Entwicklungen im Sortenschutz bei Zierpflanzen und forstlichen Baumarten; Bericht über den TC und andere TWP; Prüfung samenvermehrter Zierpflanzen; TGP -Dokumente; Erörterung der Entwürfe von Prüfungsrichtlinien; künftiges Programm, Termin und Ort der nächsten Tagung; Annahme der Aufzeichnung über die auf der Tagung getroffenen Entscheidungen.

*Termin und Ort der nächsten Tagung*

92. Die TWP schlug vor, auf Einladung Ecuadors ihre fünfunddreißigste Tagung vom 18. bis 22. November 2002 in Ecuador abzuhalten.

Technische Arbeitsgruppe für Gemüsearten

93. Die Technische Arbeitsgruppe für Gemüsearten (nachstehend „die TWV“) hielt ihre fünfunddreißigste Tagung unter dem Vorsitz von Frau Julia Borys (Polen) vom 25. bis 29. Juni 2001 in Battipaglia, Salerno (Italien) ab. Der Bericht ist in Dokument TWV/35/18 enthalten.

*Teilnahme*

94. An der Tagung nahmen 13 Verbandsmitglieder, zwei Beobachterstaaten und vier Beobachterorganisationen teil.

*Dem Technischen Ausschuß vorzulegende Entwürfe von Prüfungsrichtlinien*

95. Die TWV vereinbarte, die Entwürfe der Prüfungsrichtlinien für Aubergine, Eierfrucht (Revision); Bleichsellerie (Revision); Chinakohl (Revision); Gartenkürbis, Zucchini (Revision); Grünkohl (Revision); Knollensellerie (Revision); Kohlrabi (Revision) und Salat (Revision) an die Berufsorganisationen im Hinblick auf deren Kommentare zu übersenden und, falls die Berufsorganisationen keine wesentlichen Bemerkungen anbringen, auch dem TC zu endgültigen Annahme vorzulegen.

*Von anderen Gremien zu prüfende Entwürfe von Prüfungsrichtlinien*

96. Die TWV vereinbarte, die Beratung des Vorsitzenden der TWV darüber einzuholen, ob der geänderte Entwurf der Prüfungsrichtlinien für Thymian von der TWV zu prüfen sei.

97. Die TWV nahm zur Kenntnis, daß der geänderte Entwurf der Prüfungsrichtlinien für Chinakohl der Regionalen UPOV -Fachtagung für asiatische Sortenschutzsysteme, die vom 24. bis 26. Juni 2001 in Beijing stattfinden soll, vorgelegt werde, um Bemerkungen seitens von Sachverständigen in asiatischen Ländern einzuholen.<sup>1</sup>

*Artenspezifische Ad-hoc-Untergruppen für molekulare Verfahren*

98. Herr Richard Brand (Frankreich), Vorsitzender der Untergruppe für Tomate, erläuterte, der Zweck der Arbeit der Untergruppe für Tomate sei es, die mögliche Entwicklung eines Systems für die Anwendung molekularer Verfahren für die DUS -Prüfung von Tomate zu untersuchen. Herr Brand bedauerte, daß eine ausführliche Erörterung dieses Themas auf der Sitzung der Untergruppe wegen Zeitmangels nicht möglich gewesen sei. Der Vertreter des Internationalen Verbandes der Pflanzzüchter für den Schutz von Pflanzzüchtungen (ASSINSEL) äußerte die Hoffnung, daß diese Studie fortgesetzt werde, und erkundigte sich, ob eine weiterreichende internationale Zusammenarbeit verfolgt werden sollte, um ein harmonisiertes Vorgehen für die Anwendung molekularer Verfahren, beispielsweise Mikrosatellitenmarker, zu erreichen. Die TWV empfahl, daß die Arbeit der Untergruppe für Tomate fortgesetzt und erweitert werden sollte, um auch andere Gemüsearten als Tomate, an denen gearbeitet werde, zu erfassen. Die Mitglieder der TWV erklärten sich bereit, das Büro der UPOV zu unterrichten, wo Arbeiten vorgesehen sind, und außerdem auf der nächsten Tagung der BMT Dokumente vorzulegen.

*Allgemeine Einführung*

99. Die TWV prüfte das Dokument TC/37/9(a) und schlug dem TC Änderungen des Wortlauts vor.

---

<sup>1</sup> Der Entwurf der Prüfungsrichtlinien für Chinakohl erhielt eine große Zahl von Bemerkungen seitens der Teilnehmer der Regionalen UPOV -Fachtagung für asiatische Sortenschutzsysteme in Beijing, China. Der Vorsitzende stimmte einer erneuten Erörterung der Prüfungsrichtlinien für Chinakohl aufgrund der eingegangenen Bemerkungen auf der sechsunddreißigsten Tagung der TWV zu.

*TGP-Dokumente*

100. Die TWV überprüfte das Dokument TWV/35/14 und schlug Änderungen des Dokuments vor, die den Beitrag widerspiegeln sollen, die die TWV zur Erarbeitung der TGP - Dokumenten zu leisten beabsichtigt.

*TGP/7, „Erstellung von Prüfungsrichtlinien“*

101. Die TWV prüfte den in der Anlage des Dokuments TWV/35/15 enthaltenen Entwurf der Mustervorlage für die Prüfungsrichtlinien sowie die Anmerkungen für die Verfasser von UPOV- und nationalen Prüfungsrichtlinien. Die TWV schlug Änderungen sowohl der Mustervorlage als auch der Anmerkungen für die Verfasser vor.

*Normung der Krankheitsresistenzprüfungen*

102. Der Sachverständige aus den Niederlanden legte das Dokument TWV/35/2 vor und merkte an, daß die DUS -Prüfung von Krankheitsmerkmalen infolge fehlender genormter Verfahren gewisse Schwierigkeiten bereite. Ferner wurde erläutert, daß Zwischenstufen der Krankheitsresistenz beobachtet würden, was sich in den UPOV -Prüfungsrichtlinien niederschlagen sollte. Der Vertreter von ASSINSEL unterstützte diese Ansicht. Die TWV merkte jedoch an, daß die Erfüllung der Homogenitätsvoraussetzung bei diesen Merkmalen durch die Anerkennung von Zwischenstufen bei Krankheitsmerkmalen für den Antragsteller zusätzlich erschwert werden könnte.

103. Der Sachverständige aus den Niederlanden berichtete über einen Versuch in seinem Land, ein genormtes Protokoll zwischen dem Saatgutwesen und der niederländischen Inspektionsstelle für Gartenbau aufzustellen. Er zog den Schluß, daß die Quelle und die Qualität der für die Krankheitsprüfung verwendeten Inokula der Schlüsselfaktor für ein erfolgreiches Protokoll sei. Die Erhaltung und Verbreitung von Standardsorten und Standard - Inokula werde entscheidend sein und sollte am besten durch eine spezialisierte Stelle sichergestellt werden.

104. Die TWV vereinbarte, dem TC vorzuschlagen, die Frage der Krankheitsresistenz in Dokument TGP/12, „Besondere Merkmale“, zu behandeln mit dem Ziel, die Krankheitsresistenzprüfungen zu standardisieren und gegebenenfalls Zwischenstufen der Krankheitsresistenz in die Prüfungsrichtlinien aufzunehmen. Ein erster Entwurf wird vom Sachverständigen aus den Niederlanden für die nächste Tagung der TWV erstellt und im Laufe des Jahres 2002 auch anderen TWP vorgelegt werden.

*Auf der Tagung der TWV im Jahre 2002 zu erörternde Prüfungsrichtlinien*

105. Die TWV vereinbarte, auf ihrer nächsten Tagung die Entwürfe der Prüfungsrichtlinien für *Allium tuberosum*; Basilikum; Dicke Bohne (Revision); Endivie; Lampionblume; Linse; Melone; Perille; Pilz; Prunkbohne (Revision); Rosmarin und Schnittlauch zu erörtern.

*Nominierung des Vorsitzenden*

106. Die TWV vereinbarte, dem TC vorzuschlagen, daß er dem Rat Herrn Kees van Ettehoven (Niederlande) als nächsten Vorsitzenden der TWV empfehle.

*ProgrammdernächstenTagung*

107. Die TWV beabsichtigt, auf ihrer sechsunddreißigsten Tagung folgende Themen zu behandeln: Kurzbericht über besondere Probleme oder Schwierigkeiten bei Gemüsearten; Krankheitsresistenzmerkmale; Bericht über die letzte Tagung des TC; Bericht über die letzte Tagung der BMT; TGP -Dokumente; Entwürfe von Prüfungsrichtlinien.

*TerminundOrtdernächstenTagung*

108. Die TWV schlug vor, auf Einladung Japans ihre sechsunddreißigste Tagung vom 9. bis 13. September 2002 in Tsukuba, Japan, abzuhalten.

Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS - Profilierungsverfahren

109. Die Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS Profilierungsverfahren (nachstehend „die BMT“) hielt ihre siebente Tagung unter dem Vorsitz von Herrn Michael Camlin (Vereinigtes Königreich) vom 21. bis 23. November 2001 in Hannover, Deutschland, ab. Die Aufzeichnung über die auf der Tagung getroffenen Entscheidungen ist in Dokument BMT/7/18, der ausführliche Bericht in Dokument BMT/7/19 Prov. enthalten.

*Teilnahme*

110. An der Tagung nahmen 17 Verbandsmitglieder, ein Beobachterstaat, drei Beobachterorganisationen und neun Sachverständige teil.

*NeueEntwicklungenaufdemGebietderbiochemischenundmolekularenVerfahren*

111. Die BMT nahm zur Kenntnis, daß *Single Nucleotide Polymorphisms* (Polymorphismen mit einem einzigen Nukleotid, SNP) von einzelnen Molekularexperten untersucht würden. Allerdings wurde allgemein eingeräumt, daß heute die Mikrosatellitenmarker das am häufigsten angewandte Verfahren für die Sortenbeschreibungen seien und daß dies in absehbarer Zukunft der Fall bleiben werde.

*BeständigkeitdermolekularenMarker*

112. Einzelne Sachverständige vertraten die Meinung, daß zumindest bei einzelnen Arten wie einigen Obstbäumen ein gewisser Grad an Unbeständigkeit vorhanden sein könne, wenn die Messungen anhand molekularer Marker erfolgen. Andere Sachverständige hielten dafür, daß dies nicht der Fall sei und daß die Daten, die eine Unbeständigkeit andeuten, vermutlich auf Probleme der Methodik zurückzuführen seien. Es wurde entschieden, dies weiter zu untersuchen, um die Situation zu klären.

*ArtenspezifischeAd-hoc-UntergruppenfürmolekulareVerfahren*

113. Die BMT vertrat die Ansicht, daß es für die aus Mitgliedern des TC und des CAJ zusammengesetzte *Ad-hoc-Untergruppe* (nachstehend die „Überprüfungs -Untergruppe“) wichtig sei, Modelle zur Anwendung biochemischer und molekularer Verfahren bei der DUS - Prüfung zu untersuchen und Empfehlungen über die Annehmbarkeit dieser Modelle

abzugeben, bevor die artenspezifischen *Ad-hoc*-Untergruppen (nachstehend „die artenspezifischen Untergruppen“) ihre Arbeit weiterführen.

114. Die BMT schlug vor, Empfehlungen aufgrund ausgewählter Vorschläge, die in den artenspezifischen Untergruppen erarbeitet wurden und in Dokument BMT/7/3, Anlage I II, enthalten sind, einzuholen. Insbesondere wurde angeregt, daß Modelle vorgeschlagen werden sollten für :

*Option 1: „Molekulare Merkmale als Prädiktoren für herkömmliche Merkmale“*

a) Genspezifische Marker: Die BMT-Überprüfungsgruppe soll ersucht werden, die Annehmbarkeit genspezifischer Marker für die Voraussage einzelner phänotypischer Merkmale zu prüfen. Das durch genetische Modifizierung eingeführte Merkmal der Herbizidtoleranz soll als Beispiel genannt werden. Die Empfehlung müßte darauf beruhen, daß es eine zuverlässige Verbindung zwischen dem Marker und der Ausprägung des Merkmals gibt. Bei der Prüfung dieses Vorschlags soll die BMT-Überprüfungsgruppe ersucht werden, eine Empfehlung zur Annehmbarkeit derselben aus den verschiedenen Markern, die für dieselbe Ausprägung eines Merkmals entwickelt wurden, ergebenden Unterschiede abzugeben.

b) Verwendung eines Satzes molekularer Merkmale für die Schätzung eines herkömmlichen Merkmals: Im jetzigen Zeitpunkt soll kein auf diesem Ansatz beruhendes Modell vorgeschlagen werden, doch wurde betont, daß die Arbeiten an diesem Ansatz im Gang seien.

*Option 2: „Kalibrierender molekularer Merkmale gegen herkömmliche Merkmale“*

Aufgrund der Informationen über Mais, Raps und Rose soll ein spezifisches Modell vorgeschlagen werden. Diese Option soll eher aufgrund einer Schätzung des genetischen Abstandes als auf einem Ansatz nach Merkmalen beruhen und zur Anwendung beider Verwaltungen von Vergleichssammlungen vorgelegt werden.

*Option 3: „Entwicklung eines neuen Systems“*

Diese Option soll aufgrund des in der artenspezifischen Untergruppe für Rose vorgeschlagenen Modells sowie eines aufgrund der verfügbaren Informationen über Weizen zu entwickelnden Modells vorgelegt werden. Diese Option wird darauf beruhen, daß die molekularen Merkmale auf die gleiche Weise wie die nichtmolekularen Merkmale verwendet werden.

115. Es wurde klargemacht, daß sich die drei von den artenspezifischen Untergruppen entwickelten Optionen auf die Optionen für die Unterscheidbarkeit beziehen, einschließlich der Verwaltung von Vergleichssammlungen, und daß es für die Überprüfungs-Untergruppe ebenso wichtig sei, die in Dokument BMT/7/3, Anlage III, umrissenen Homogenitäts- und Beständigkeitsaspekte zu prüfen.

116. Die Überprüfungs-Untergruppe soll ersucht werden, diese Modelle aufgrund bestimmter erforderlicher Annahmen bezüglich der Informationen, die für die in den Abbildungen verwendeten Arten noch nicht vorliegen, zu prüfen.

117. Die BMT betonte, daß die Anwendung biochemischer und molekularer Verfahren in diesen Vorschlägen nicht als vollständiger Ersatz für nichtmolekulare Merkmale ausgelegt werden sollte und daß diese Verfahren in Verbindung mit nichtmolekularen Merkmalen in Betracht gezogen werden sollten, beispielsweise bei der Verwaltung von Vergleichssammlungen.

118. Folgender allgemeine Zeitplan wurde sodann in Betracht gezogen: Die Überprüfungs-Untergruppe gibt dem TC und dem CAJ Empfehlungen über die oben umrissenen Modelle ab; das Büro erstellt ein Dokument, das diese Empfehlungen und die Überlegungen des TC enthält, zur Verbreitung an die TWP; die TWP prüfen dieses Dokument sowie detaillierte Berichte über die Arbeiten der artenspezifischen Untergruppen; nach Möglichkeit sollten die artenspezifischen Untergruppen nach der nächsten Sitzung der entsprechenden TWP zusammentreten, damit die Meinungen der entsprechenden TWP auf der Sitzung vorgelegt werden können.

119. Die BMT empfahl, daß die Sitzungen der artenspezifischen Untergruppen in der Regel in Verbindung mit den Tagungen der entsprechenden TWP stattfinden sollten. Sie schlug vor, daß die artenspezifischen Untergruppen für Raps, Rose und Weizen im Jahre 2002 zusammentreten sollten. Sie schlug jedoch, vorbehaltlich der Prüfung durch die TWA bzw. die TWV, keine Sitzungen für die artenspezifischen Untergruppen für Mais und Tomate vor.

120. Die BMT regte die Einsetzung neuer artenspezifischer Untergruppen für Kartoffel, Pilz, Sojabohne und Zuckerrohr vor.

121. Der nominierte Vorsitzende einer artenspezifischen Untergruppe für Pfirsich/Zitrus (Herr Schulte, Deutschland) zog den Schluß, daß aufgrund der Ausführungen auf der Tagung zum jetzigen Zeitpunkt keine ausreichende Grundlage für die Schaffung einer derartigen artenspezifischen Untergruppe gegeben sei.

#### *Künftige Rolle der BMT*

122. Als Reaktion auf die Entwicklungen bei der UPOV im Bereich der biochemischen und molekularen Verfahren und insbesondere die Einsetzung der Überprüfungs-Untergruppe und der artenspezifischen Untergruppen stellte die BMT das Verständnis ihrer künftigen Rolle klar und legte dem TC einen Vorschlag vor.

#### *Entwicklung von Richtlinien für die Eignung und Anwendung verschiedener biochemischer und molekularer Verfahren*

123. Es wurde vereinbart, daß Entwürfe für Richtlinien über die Eignung und Anwendung verschiedener biochemischer und molekularer Verfahren für die Sortenbeschreibung im Hinblick auf die Erörterung auf der achten Tagung der BMT ausgearbeitet werden sollten.

#### *Ausarbeitung von Richtlinien für statistische Verfahren für Daten aus biochemischen und molekularen Verfahren*

124. Es wurde vereinbart, daß Dokumente über statistische Verfahren für Daten aus biochemischen und molekularen Verfahren erstellt werden sollten. Die behandelten Themen sollten insbesondere die Auswertung von Banden, die Berechnung der Abstände zwischen Sorten, die Homogenitätsprüfung und die Entwicklung von Informationsdatenbanken für

Sorten umfassen. Die Mitglieder der TWC könnten an der Erarbeitung dieser Dokumente mitwirken.

*Programm der nächsten Tagung*

125. Die BMT beabsichtigt, auf ihrer achten Tagung folgende Themen zu behandeln: Kurzreferate von DUS -Sachverständigen, Biochemie - und Molekularfachleuten und Züchtern über neue Entwicklungen auf dem Gebiet der biochemischen und molekularen Verfahren; Berichte der Überprüfungsgruppe, des TC und der artenspezifischen Untergruppen; Bericht über die Arbeit an molekularen Verfahren nach Arten, einschließlich der Verfahren zur Einschätzung der potentiellen Auswirkungen auf den Umfang des Sortenschutzes; Entwicklung von Richtlinien über die Eignung und Anwendung verschiedener biochemischer und molekularer Verfahren für die Sortenbeschreibung; Überprüfung der Kosten der molekularen Verfahren; Aufbau und Standardisierung von Datenbanken für molekulare Merkmale von Pflanzensorten; statistische Verfahren für Daten aus biochemischen und molekularen Verfahren; Anwendung molekularer Verfahren bei der Prüfung der wesentlichen Ableitung; künftiges Programm, Termin und Ort der nächsten Tagung; Aufzeichnung über die auf der Tagung getroffenen Entscheidungen.

*Termin und Ort der nächsten Tagung*

126. Die BMT schlug vor, auf Einladung Japans ihre achte Tagung im Jahre 2003 in Tsukuba, Japan, abzuhalten.

*127. Der Rat wird ersucht,*

*a) die Arbeiten des TC sowie der TWP und der BMT, über die dem TC, wie in diesem Dokument dargelegt, berichtet wurde, zur Kenntnis zu nehmen, und*

*b) das Arbeitsprogramm des TC sowie die Arbeitsprogramme der TWP und der BMT, über die dem TC, wie in diesem Dokument dargelegt, berichtet wurde, zu billigen.*

[Ende des Dokuments]